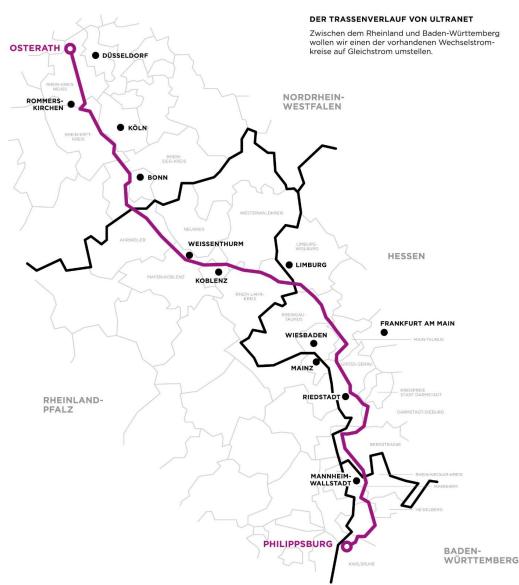


HÖCHSTSPANNUNGSLEITUNG OSTERATH – PHILIPPSBURG; GLEICHSTROM



- 340 km
- Spannungsebene:
 +/- 380 Kilovolt (Gleichstrom)
- Übertragungsleistung: 2.000 Megawatt
- bringt je nach Bedarfsfall Windstrom aus dem Norden (A-Nord)/ konventionelle Energie aus NRW nach Baden-Württemberg oder Solarstrom aus dem Süden nach NRW
- Planungsziel: Nutzung bestehender Masten / bei Bedarf Ersatzneubau in Bestandstrassen
- Projektpartner: TransnetBW



PCI-PROJEKT EU-PROJEKT VON GEMEINSAMEM INTERESSE

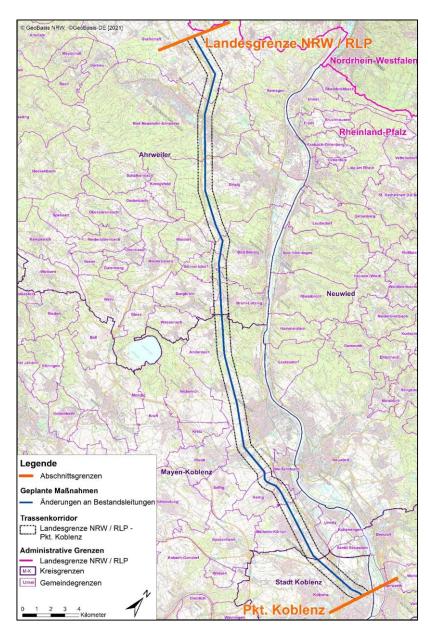


- Was bedeutet PCI bzw. die EU-Verordnung (TEN-E VO)?
- Festlegung des vordringlichen Bedarfs des Projekts
- Europarechtliche Anforderungen an Amprion und die Genehmigungsbehörde:
- Fristen für das Planfeststellungsverfahren: Vorantragsabschnitt (maximal zwei Jahre) und Genehmigungsabschnitt (maximal 18 Monate)
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit: Amprion Standards der Projektkommunikation sowie formelle Beteiligung nach NABEG erfüllen die Vorgaben dieser Verordnung deutlich, Informationsangebote während der Bundesfachplanung seit 2014 sowie insbesondere zur Planfeststellung:
 - Gespräche mit betroffenen Kommunen und Kreisen Q3/2022
 - TöB-Informationsveranstaltung am 06.09.2022 (digital), Bürgerinfomärkte am 14./15.09.2022 (Bad Neuenahr-Ahrweiler, Andernach, Koblenz)
- Zentraler Ansprechpartner gegenüber der EU-Kommission sogenannter One-Stop-Shop – ist die Bundesnetzagentur (onestopshop@netzausbau.de)



ANTRAGSGEGENSTAND

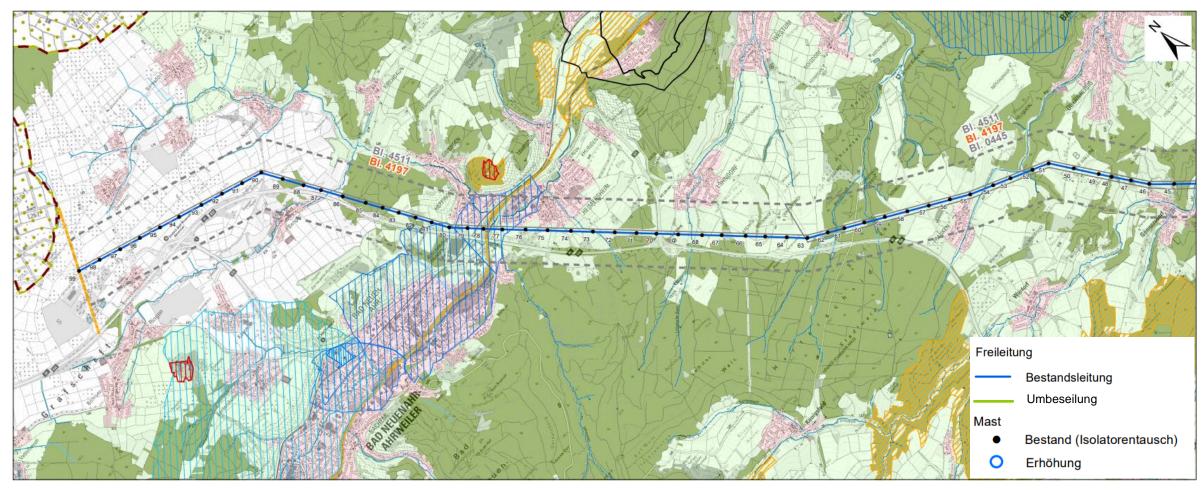
- 380-kV-Gleichstromverbindung (ca. 44 km) mit temporärem Drehstrombetrieb
- Änderung von Bestandsleitungen zwischen der Landesgrenze NRW/RLP und Koblenz:
 - 110-/380-kV-Ltg. Weißenthurm Sechtem, Bl. 4197
 - 220-/380-kV-Ltg. Pkt. Neuenahr Koblenz, Bl. 4502
 - 220-/380-kV-Ltg. Weißenthurm KKW Kärlich, Bl. 4130
 - 380-kV-Ltg. Brauweiler Koblenz, Bl. 4511
- Maßnahmen:
 - Austausch der Isolatoren
 - Umbeseilung
 - 11 Masterhöhungen
- keine Mastneubauten erforderlich



ÜBERBLICK TRASSENVERLAUF

amp

WAS ÄNDERT SICH?

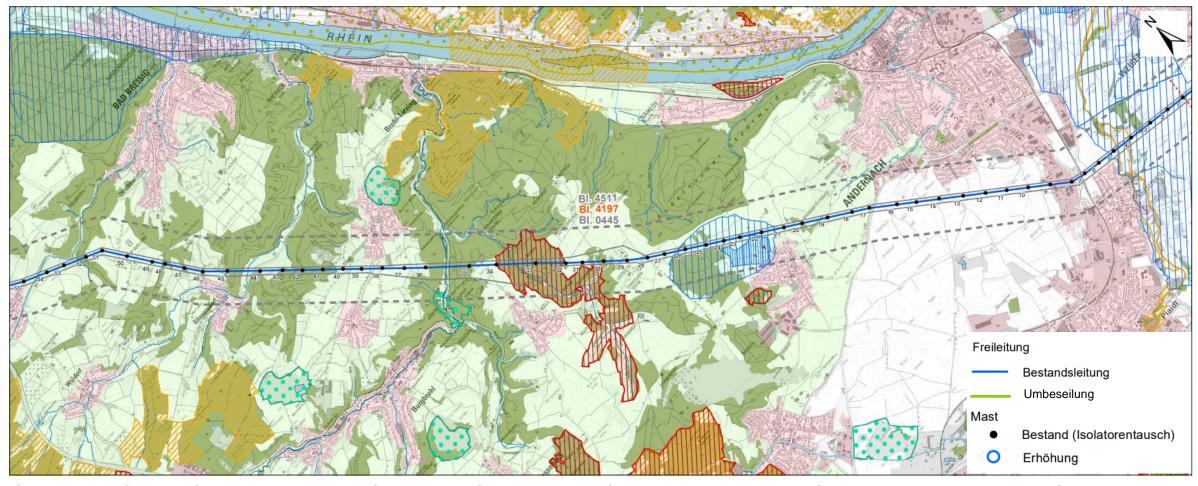


Gemeinde Grafschaft, Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler, Gemeinde Sinzig, Stadt Bad Breisig, Gemeinde Gönnersdorf

ÜBERBLICK TRASSENVERLAUF

WAS ÄNDERT SICH?



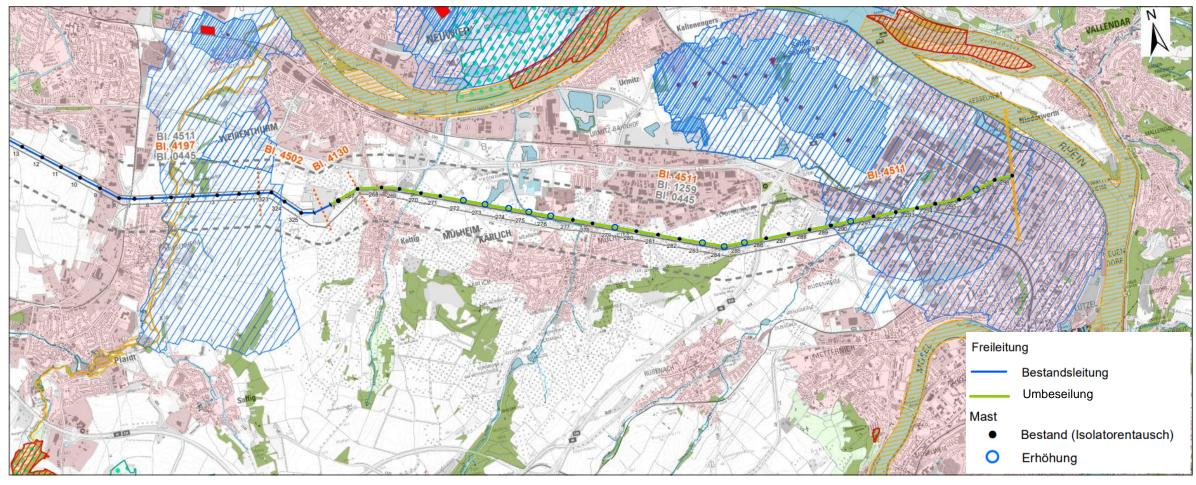


Gemeinde, Sinzig, Stadt Bad Breisig, Gemeinde Gönnersdorf, Gemeinde Burgbrohl, Gemeinde Brohl-Lützing, Stadt Andernach

ÜBERBLICK TRASSENVERLAUF

WAS ÄNDERT SICH?



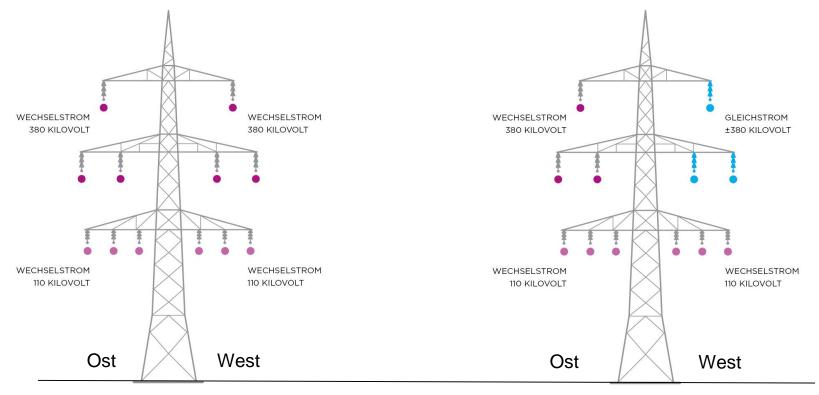


Stadt Andernach, Gemeinde Kettig, Gemeinde Mülheim-Kärlich, Stadt Koblenz



TEILABSCHNITT LANDESGRENZE MAST 99 – WEIßENTHURM WEST, BL. 4197

Bestand: Planung: Isolatorentausch

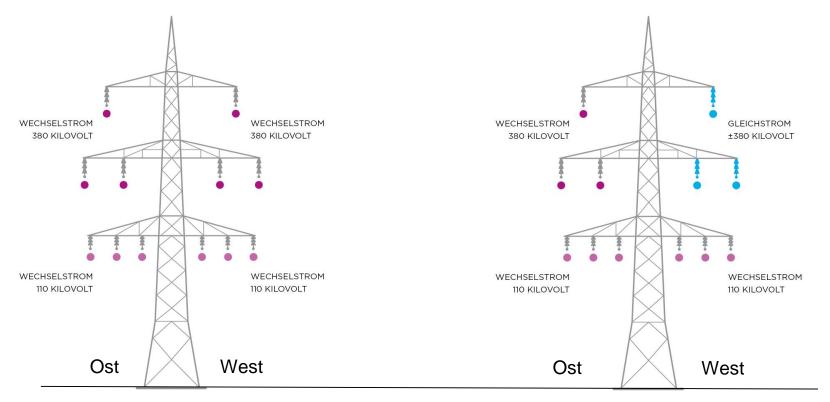


Beispiel Maste Landesgrenze Mast 99 bis Weißenthurm West



TEILABSCHNITT WEIßENTHURM WEST - WEIßENTHURM, BL. 4502

Bestand: Planung: Isolatorentausch

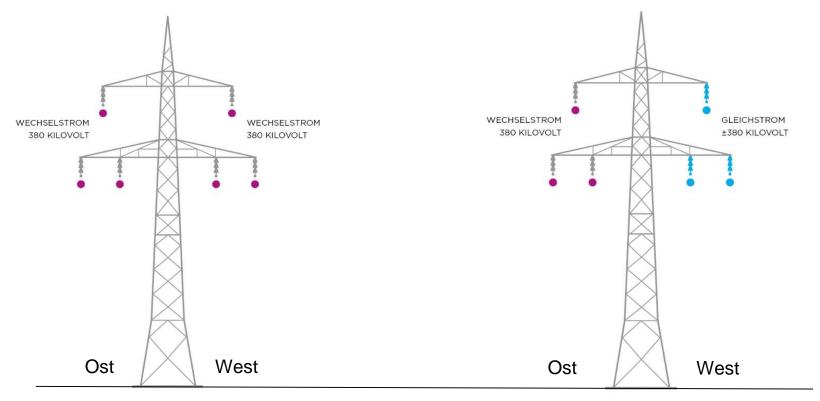


Beispiel Maste Weißenthurm West bis UA Weißenthurm



TEILABSCHNITT WEIßENTHURM – PKT. KETTIG WEST, BL. 4130

Bestand: Planung: Isolatorentausch, Umbeseilung



Beispiel Maste UA Weißenthurm bis Pkt. Kettig West



TEILABSCHNITT PKT. KETTIG WEST - PKT. KOBLENZ, BL. 4511

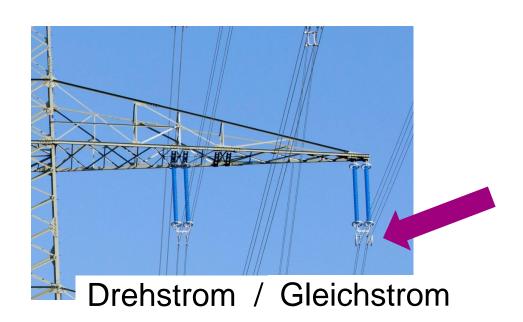
Bestand: Planung: Isolatorentausch, Umbeseilung, 11 Masterhöhungen

WECHSELSTROM **GLEICHSTROM** WECHSELSTROM WECHSELSTROM 380 KILOVOLT ±380 KILOVOLT 380 KILOVOLT 380 KILOVOLT Ost West Ost West

Beispiel Maste Pkt. Kettig West bis UA Koblenz

TAUSCH DER ISOLATOREN





- Die neuen Isolatoren sind für Drehstrom- und Gleichstrom geeignet.
- Für den Gleichstrombetrieb erhalten sie zusätzliche Feldsteuereinheiten.

MASTERHÖHUNG







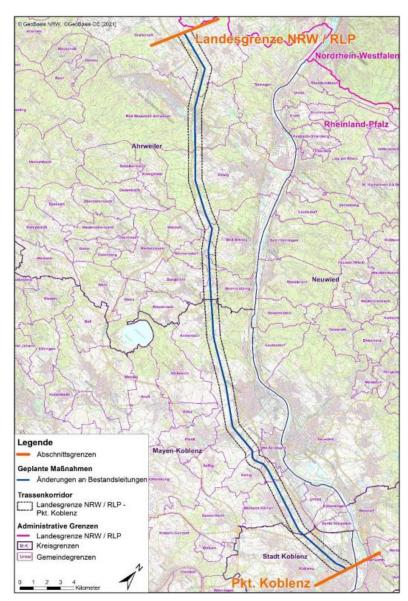




ALTERNATIVEN

Alternativen des § 19 Antrages

- Neue Trassenführung im festgelegten Trassenkorridor
- Nutzung anderer Freileitungen im festgelegten Trassenkorridor
 - Nutzung von Hochspannungsfreileitungen anderer Eigentümer ("Fremdleitungen")
- Nutzung anderer 380 kV-Freileitungen der Amprion GmbH
- Kleinräumige Trassenalternative





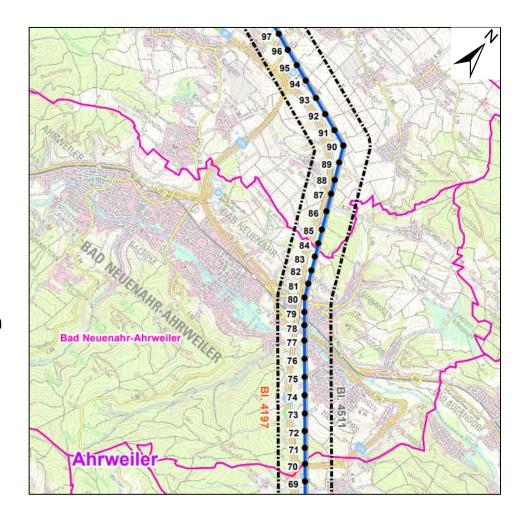
ALTERNATIVEN

Neue Trassenführung im festgelegten Trassenkorridor

- → Errichtung einer neuen Leitung im Trassenkorridor
- Nichterfüllung des vorhabenbezogenen Planungsziels: Nutzung von Bestandsleitungen
- Teilziele werden vollständig verfehlt:
 - Nutzung von bestehenden 380 kV-Freileitungen ohne oder mit nur geringfügigen Änderungen
 - Nutzung bestehender Freileitungen mit nur geringfügigen Anpassungen

Ergebnis

Neubau im Trassenkorridor stellt keine ernsthaft in Betracht kommende Alternative dar und wird abgeschichtet.





ALTERNATIVEN

Nutzung anderer Freileitungen im Korridor

Nutzung von 110 kV-Leitungen (Fremdleitungen)

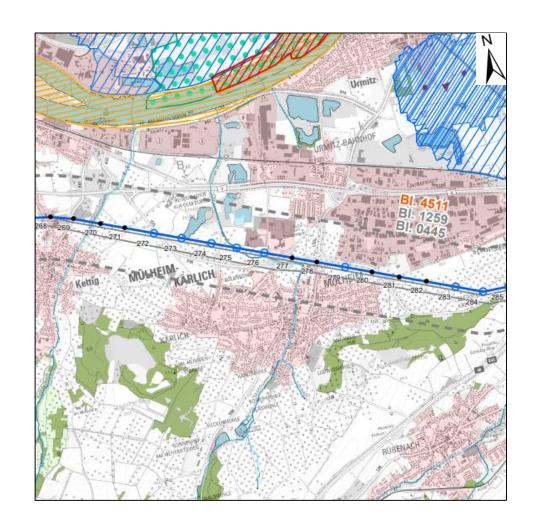
- Bl. 1259, Bl. 0445 bzw. 0955
- ergänzend zum Antrag: teilweise Bl. 4502 und Bl. 4511
- Nicht Amprions Eigentum, somit kein Zugriff
- Technische, bauliche und betriebliche Gründe sprechen dagegen
- Nicht für die Führung eines 380 kV-Stromkreises ausgelegt
 - → die Masten dieser Leitungen müssten durch neue 110/380 kV Maste ersetzt bzw. neu gebaut werden

Nutzung von 220 kV-Leitungen

- ergänzend zum Antrag: Bl. 2449
- Technische, bauliche und betriebliche Gründe sprechen dagegen
- Nicht für die Führung eines 380 kV-Stromkreises ausgelegt
 - → die Masten dieser Leitungen müssten durch neue 220/380 kV Maste ersetzt bzw. neu gebaut werden

Ergebnis

Aus diesen Gründen werden die vorgenannten Freileitungen nicht weiter betrachtet und abgeschichtet.





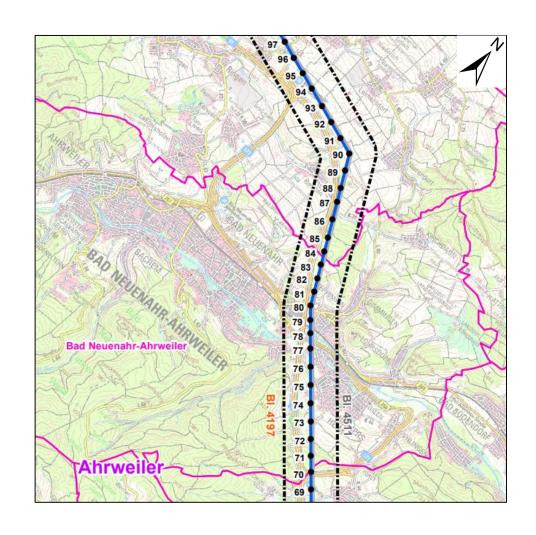
ALTERNATIVEN

Nutzung anderer Freileitungen im Korridor Nutzung anderer 380 kV-Leitungen der Amprion GmbH

- Nutzung anderer 380 kV-Leitungen
- Eigentum der Amprion GmbH
- Technisch und baulich für 380 kV-Stromkreise ausgelegt
- Erfüllung der Planungsziele, durch Nutzung von Bestandsleitungen

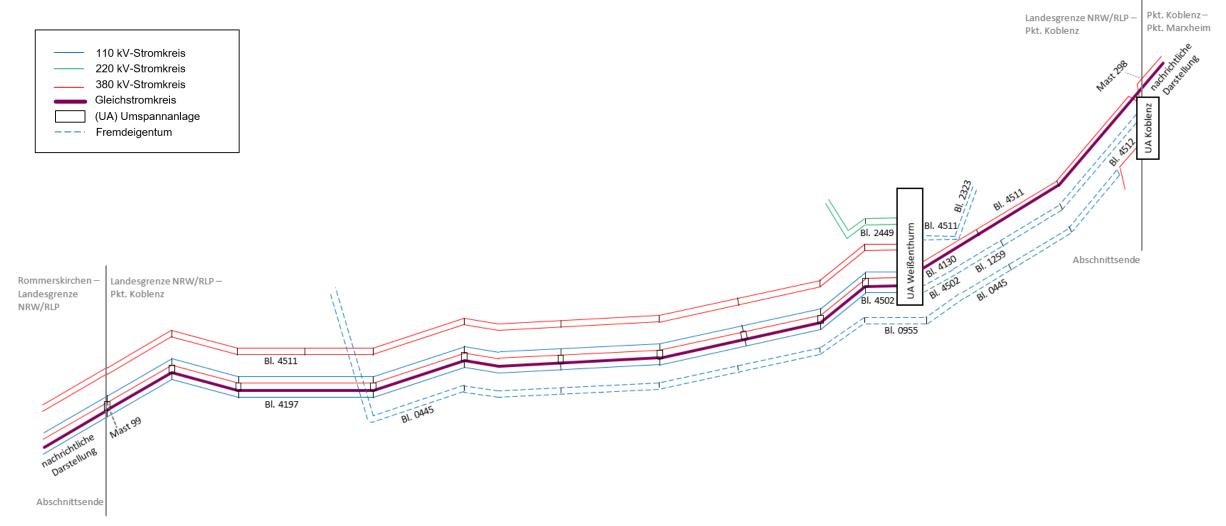
Zwischenergebnis

Die Alternative Nutzung anderer 380 kV-Freileitungen der Amprion GmbH wurde tiefergehend betrachtet.



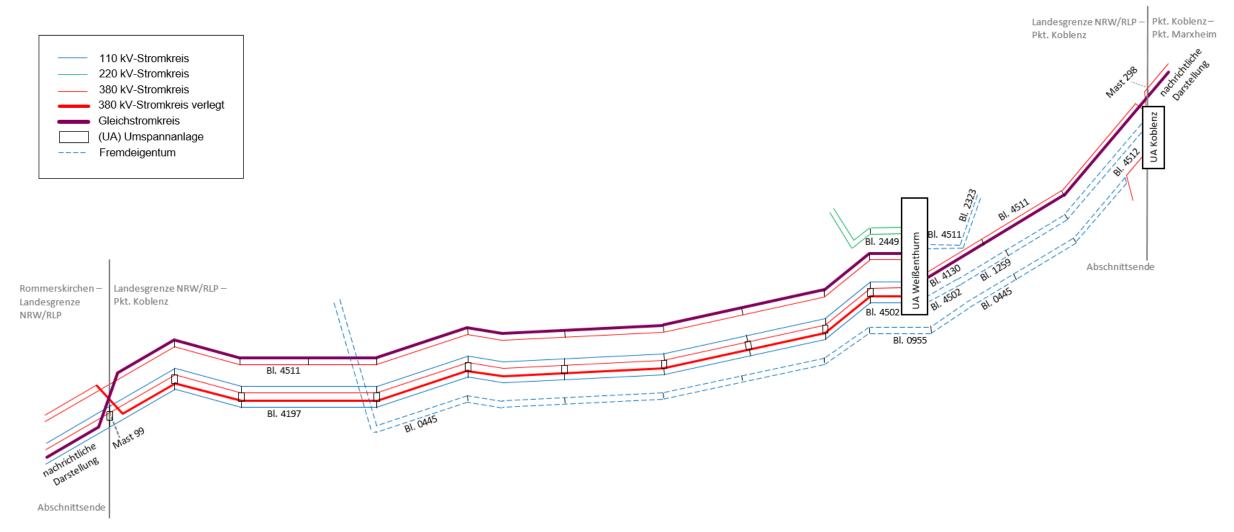
LANDESGRENZE NRW/RLP – PUNKT KOBLENZ ÜBERSICHT VORZUG UND ANDERE FREILEITUNGEN





LANDESGRENZE NRW/RLP – PUNKT KOBLENZ ÜBERSICHT ALTERNATIVE NUTZUNG DER BL. 4511







ALTERNATIVE NUTZUNG DER BL. 4511

Nutzung anderer Freileitungen im Korridor Nutzung anderer 380 kV-Leitungen der Amprion GmbH

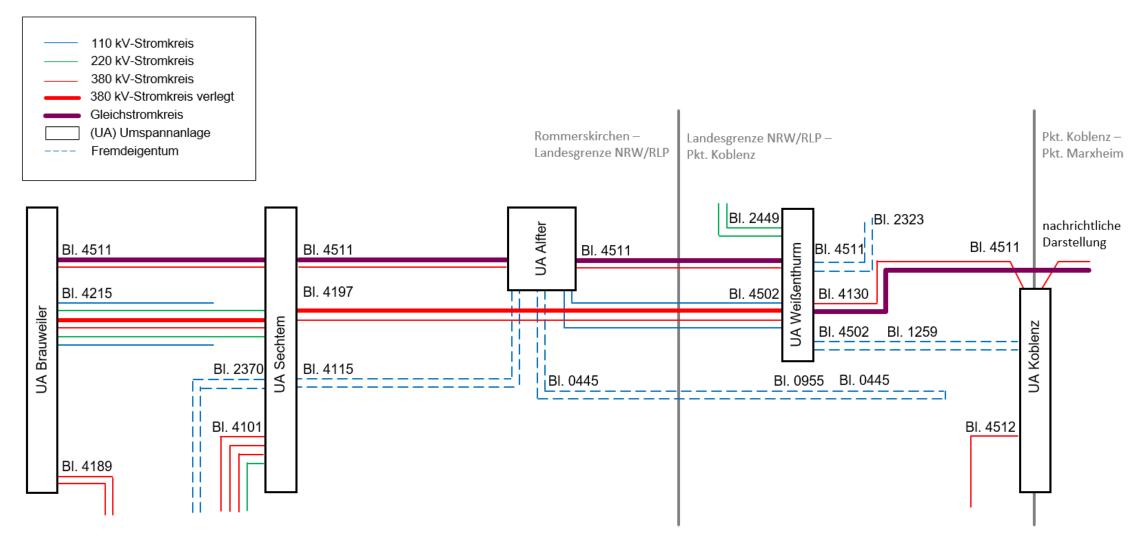
- Nachteilig zum Vorzug in den Kategorien:
 - Flächeninanspruchnahme sowie Grundstücksbetroffenheit
 - Natur
 - Technische Belange
- Keine klaren Vor- oder Nachteile zum Vorzug in den Kategorien:
 - Länge
 - Siedlung

Ergebnis

Die Alternative ist **klar nachteilig** und wird nicht weiter betrachtet.

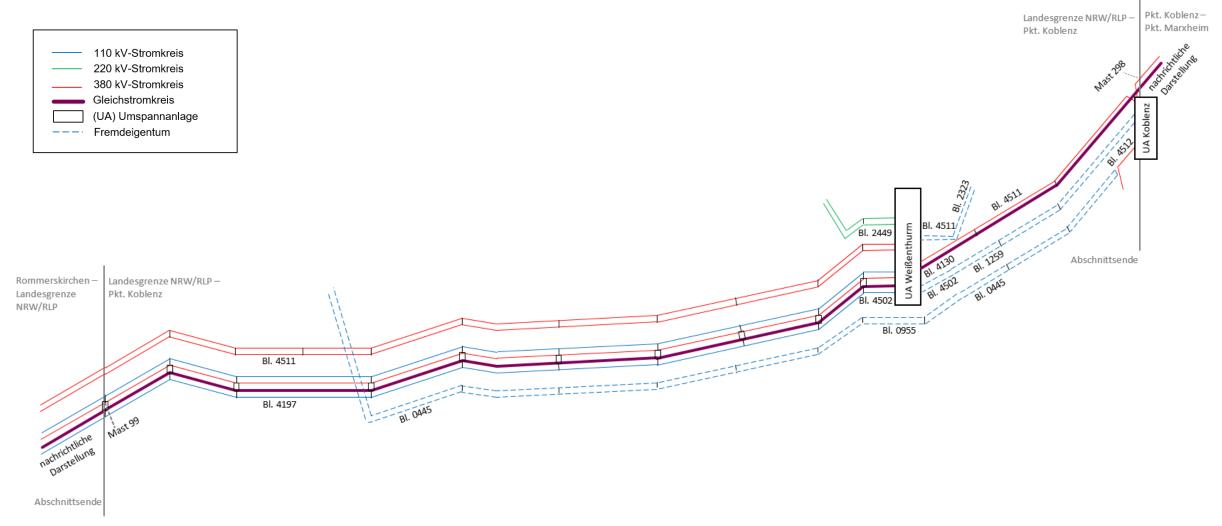


ÜBERSICHT ALTERNATIVE NUTZUNG DER BL. 4511



LANDESGRENZE NRW/RLP – PUNKT KOBLENZ ÜBERSICHT VORZUG UND ANDERE FREILEITUNGEN







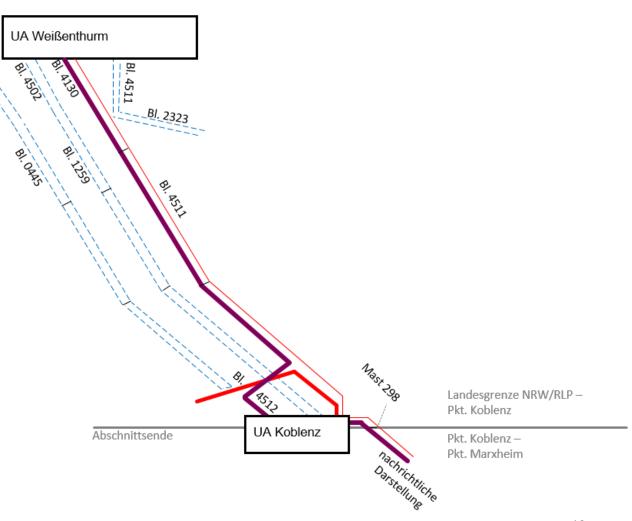
ALTERNATIVE NUTZUNG DER BL. 4512

Nutzung anderer Freileitungen im Korridor Nutzung anderer 380 kV-Leitungen der Amprion GmbH

- Nachteilig zum Vorzug in den Kategorien:
 - Flächeninanspruchnahme sowie Grundstücksbetroffenheit
 - Natur
 - Technische Belange
- Keine klaren Vor- oder Nachteile zum Vorzug in den Kategorien:
 - Länge
 - Siedlung

Ergebnis

Die Alternative stellt **keine vorzugswürdige Alternative** im Vergleich zur Vorhabenvariante dar und wird **abgeschichtet**.





ALTERNATIVE – NUTZUNG ANDERER 380 KV-LEITUNGEN

Ergebnis

- Je 3 Kategorien sind klar nachteilig
- es entstehen zusätzliche Kreuzungen (technische Abhängigkeiten)
- es kommt zu einem Mehr an **Masterhöhungen und Mastersatzneubauten**
- und in Folge dessen zu Provisorien
- → Die Alternativen "Nutzung anderer 380 kV-Leitungen" sind klar nachteilig zum Vorzug und werden abgeschichet.



AGENDA

- ❖ Wo stehen wir?
- Elektrische und magnetische Felder
 - Physikalische Grundlagen und gesetzliche Vorgaben
- Immissionen im Planfeststellungsverfahren
 - Betrachtungsebene der Bundesfachplanung
 - ❖ Nachweis der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen im Planfeststellungsverfahren



WO STEHEN WIR?



§8

• Antragsunterlagen des Bundesfachplanungsverfahrens inklusive Immissionsprognosen

§13

• Bekanntgabe und Veröffentlichung der Entscheidung der Genehmigungsbehörde zum Bundesfachplanungsverfahren

§19

 Antrag der Vorhabensträgerin auf Planfeststellungsbeschluss mit beabsichtigten Untersuchungen zu EMF und Geräuschen

§20

• Antragskonferenz mit anschließender Festlegung eines Untersuchungsrahmen

§21

• Einreichung des Plans und der dazugehörigen Antragsunterlagen

§22

• Auslage, Anhörung sowie Erörterung der Unterlagen

EMF

ELEKTRISCHE UND MAGNETISCHE FELDER



ELEKTRISCHE UND MAGNETISCHE FELDER

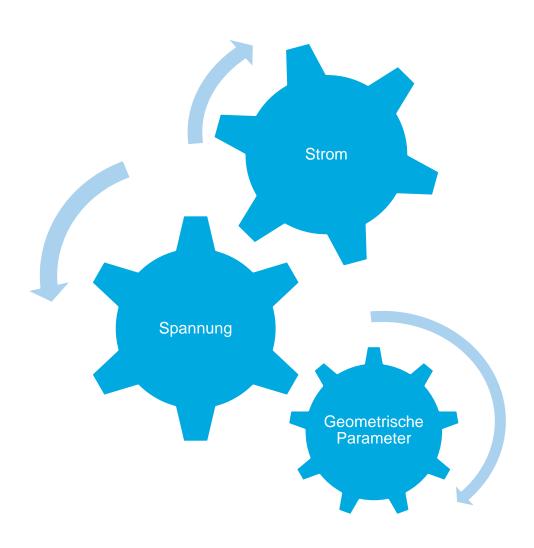


Ursache des elektrischen Feldes (kV/m) ist die elektrische Spannung (kV)

❖ Ursache des Magnetfeldes (µT) ist die Stromstärke (A)

Ebenfalls beeinflussen geometrische Parameter die Feldstärken

Felder der Energieversorgung sind leitungsgebunden und nehmen mit zunehmendem Abstand zur Feldquelle rasch ab



ELEKTRISCHE UND MAGNETISCHE FELDER



Gesetzlicher Rahmen: 26. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (26. BImSchV)

Grenzwerte:

	Elektrisches Feld	Magnetisches Feld
Niederfrequenzanlage (50 Hz)	5 kV/m	100 μT
Gleichstromanlagen (0 Hz)	-	500 μT

Minimierung der Felder: Verwaltungsvorschrift zur 26. BlmSchV (26. BlmSchVVwV)

- Minimierung der entstehenden Felder der zu ändernden Anlage unter Berücksichtigung des Stands der Technik und der Verhältnismäßigkeit
- Grundlage für die Untersuchungen: "Hinweise zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder" (LAI)
- Die Immissionen von anderen Nieder-/Hochfrequenz- bzw. Gleichstromanlagen werden berücksichtigt

IMMISSIONEN IM PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN



PLANFESTSTELLUNG

ELEKTRISCHE UND MAGNETISCHE FELDER



Bundesfachplanungsverfahren: Prognostische und vereinfachte Betrachtung

→ Vorhaben prinzipiell umsetzbar

<u>Planfeststellungsverfahren</u>

- Ermittlung der Immissions- und Minimierungsorte
- Modellierung der Freileitung(en) und Berechnung der Immissionen
- Prüfung der Minimierungsmaßnahmen
- Resultierende Unterlagen:
 - Immissionsschutzbericht
 - Nachweise
 - EMF-Karten
 - Betrachtung möglicher Hochfrequenzsummation
 - Herstellerzertifikat der Berechnungssoftware
- → Nachweis über Einhaltung der Anforderungen der 26. BlmSchV



AGENDA

- ❖ Wo stehen wir?
- Geräusche der Freileitung
 - Physikalische Grundlagen der Betriebsgeräusche und gesetzliche Vorgaben
 - Ausführungen zu baubedingten Geräuschen
- Immissionen im Planfeststellungsverfahren
 - Betrachtungsebene der Bundesfachplanung
 - ❖ Nachweis der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen im Planfeststellungsverfahren



WO STEHEN WIR?



§8

• Antragsunterlagen des Bundesfachplanungsverfahrens inklusive Immissionsprognosen

§13

• Bekanntgabe und Veröffentlichung der Entscheidung der Genehmigungsbehörde zum Bundesfachplanungsverfahren

§19

 Antrag der Vorhabensträgerin auf Planfeststellungsbeschluss mit beabsichtigten Untersuchungen zu EMF und Geräuschen

§20

• Antragskonferenz mit anschließender Festlegung eines Untersuchungsrahmen

§21

• Einreichung des Plans und der dazugehörigen Antragsunterlagen

§22

• Auslage, Anhörung sowie Erörterung der Unterlagen

GERÄUSCHE

BETRIEBSGERÄUSCHE UND GERÄUSCHE DURCH BAUARBEITEN



GERÄUSCHE DER FREILEITUNG



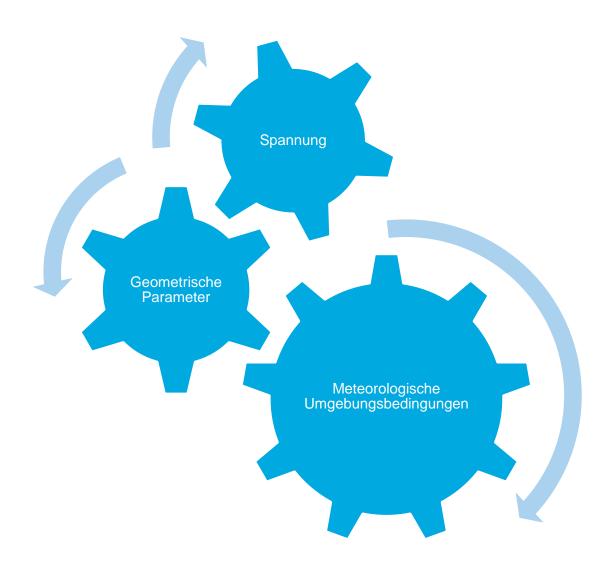
Ursache der Betriebsgeräusche: elektrische Entladungen um das Leiterseil

Stärke der Entladungen/Geräusche beeinflusst durch:

- Elektrische Randfeldstärke (Spannung)
- Durchmesser, Bündelung, Oberflächenbeschaffenheit und Anordnung der Leiterseile, Phasenbelegung
- Witterungsbedingungen

Betrachtet werden alle Betriebszustände und relevanten Witterungsverhältnisse

→ Umschaltoption bei Niederschlag typischerweise beurteilungsrelevanter Zustand



GERÄUSCHE DER FREILEITUNG



Gesetzlicher Rahmen Betriebsgeräusche:

- ❖ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) und Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- ❖ Gebiets- und Tageszeit- und Häufigkeits-abhängige Richtwerte
- Berücksichtigung der lautesten Betriebsart
- ❖ Betrieb rund um die Uhr → Typischerweise Richtwerte für die Nacht relevant

Beurteilungsrahmen baubedingter Geräusche:

- ❖ Insb. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Baulärm)
- Lärmintensive Bauarbeiten können ein Baulärm-Gutachten erfordern
- Diese Arbeiten sind vor allem Mastneubauten oder Mastrückbauten
- ❖ Hier keine Mastneubauten oder –rückbauten erforderlich → Verzicht auf Baulärmgutachten

IMMISSIONEN IM PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN



PLANFESTSTELLUNG BETRIEBSBEDINGTE GERÄUSCHE



Bundesfachplanungsverfahren: Prognostische und vereinfachte Betrachtung

→ Vorhaben prinzipiell umsetzbar

<u>Planfeststellungsverfahren</u>

- Ermittlung der maßgeblichen Immissionsorte
- Ermittlung der Richtwerte
- Modellierung und Berechnung der Freileitung:
 - Emissionsansätze (Niederschlag und Trockenheit)
 - Betriebszustände (Hybridbetrieb und Umschaltoption)
- Ggf.: Vorbelastungsmessungen, Ermittlung der Gesamtbelastung
- Resultierende Unterlage:
 - Geräuschgutachten (durch externen Gutachter)
- → Nachweis über Einhaltung der Anforderungen der TA Lärm und EnWG

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

